

# Checkliste für unabhängige Weinbäuerinnen und -bauern

## • Kellerkontrolle der SWK

### Zu präsentierende Dokumente (aktualisiert für den Kontrolltag)

- Traubenpass oder Weinverschnittsrechte
- Kellerblatt pro Rebsorte (in Litern)
- Deklaration der Ernte (VV20 für einige Kantone)
- Verarbeitungsjournal für jeden Wein
- Deklaration der Flaschenabfüllung nach Jahrgang, Sorte und Herkunft
- Liste der grossen Verkäufe (offen und in Flaschen) sowie Jahrestotal der Einzelverkäufe
- Kellerinventar zum Zeitpunkt der Kontrolle

### Andere Kontrollen:

#### - Konformität der Etiketten

- **Lohnvinifizierungen:** für jeden Kollegen, für den vinifiziert wird, die gleichen Dokumente präsentieren. Darauf achten, dass die Weine der anderen Produzenten etikettiert und – zur Vereinfachung der Kontrolle - übersichtlich gelagert sind.
- **Traubenkauf:** gleiche Herkunftsbezeichnung und bis zu 10% max. der Produktionsrechte; klar im Kellerblatt angegeben.

## • "Umsatz- und Inventarmeldungen" an die SWK

(Einzureichen bis zum 31. Januar des folgenden Jahres)

**Wir weigern uns, die uns von der SWK zugestellten Formulare (Angaben in Litern) auszufüllen,** und bitten die SWF, das vom Kanton validierte Kellerblatt (VV20 in einigen Kantonen) zu konsultieren.

